



GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG LUDWIGSLUST-PARCHIM |
LANGE STRASSE 72 | 19370 PARCHIM

Der Landrat des Landkreises
Ludwigslust-Parchim
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
-per Mail-

Parchim, 14.03.23

**Anfrage nach §112 KV M-V zum Thema
„Wiedervernässung von Mooren im Landkreis Ludwigslust-Parchim“**

Sehr geehrter Herr Sternberg,

in Mecklenburg-Vorpommern bestehen 12% der Landesfläche aus Mooren, in etwa 300.000 Hektar. Größtenteils sind diese Flächen trockengelegt und damit für ungefähr ein Drittel der Treibhausgasimmissionen im Land M-V verantwortlich. Der Landwirtschafts- und Klimaschutzminister Till Backhaus hat angekündigt, dass bis 2040 140.000 Hektar dieser Flächen wiedervernässt werden sollen, um die Klimaziele einhalten zu können, bis 2050 sämtliche Flächen. Auch die im Oktober 2022 von der Bundesregierung vorgelegte Moorschutzstrategie und die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 heben die Bedeutung von Mooren für den Klima- und Artenschutz hervor. So sollen 30% der Landfläche der EU unter Schutz gestellt werden, insbesondere kohlenstoffbindende Ökosysteme wie Torfmoore und Feuchtwiesen. 10% der Landfläche soll streng geschützt werden. Unsere Fraktion hat daher folgende Fragen an die Kreisverwaltung:

1. Wie viel Hektar an Moorflächen gibt es im Landkreis Ludwigslust-Parchim?
2. Wie viel Hektar davon sind trockengelegte Moore?
3. Wie viel Hektar wurden bereits wiedervernässt?
4. Gibt es eine tabellarische Auflistung dieser Flächen oder eine Übersichtskarte?



5. Hat der Landkreis eine eigene Strategie, um den Vorgaben des Landes und des Bundes hinsichtlich der Wiedervernässung gerecht zu werden?
6. Bestehen seitens des Landkreises Überlegungen zur Unterschutzstellung von weiteren Flächen, um der Biodiversitätsstrategie gerecht zu werden?
7. Wenn ja, um welche Flächen soll es sich handeln und welcher Schutzstatus soll ihnen zugeteilt werden?
8. Wer gehört derzeit dem Naturschutzbeirat an und wann wurde das Gremium das letzte Mal Neubestellt?
9. Wer ist derzeit Kreisnaturschutzbeauftragte*r und wann wurde das Amt zuletzt neubesetzt?
10. Wie informieren der Naturschutzbeirat und der/die Naturschutzbeauftragte über ihre Arbeit?
11. Gibt es im Landkreis ehrenamtliche Naturschutzwarte nach §33 Naturschutzausführungsgesetz M-V?
12. Wenn ja, wie informieren diese über ihre Arbeit und der Kreis darüber, wie eine Person Naturschutzwart werden kann?
13. Ist geplant die Anzahl der Naturschutzwarte zu erhöhen?

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann Katz
Fraktionsvorsitzende